



15. Dezember 2020

## Verlautbarungen

### Jagdpachtauszahlung

Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen bei den Auszahlungsorten!

Auch hier gelten die Maßnahmen der Bundesregierung, halten Sie Abstand und tragen sie einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Jagdpachtauszahlungslisten für nachstehende Jagdgenossenschaften liegen wie folgt auf:

St. Leonhard/Hw.: Auflage vom 21. Dez. 2020 bis 08. Jänner 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Leonhard/Hw.  
**Auszahlung:** Sonntag, 10. Jänner 2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr im **Gemeindeamtsgebäude 1 Stock**, 3572 Kirchenplatz 1.

Wolfshoferamt: Auflage vom 21. Dez. 2020 bis 08. Jänner 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Leonhard/Hw.  
**Auszahlung:** Sonntag, 10. Jänner 2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr im **Schulgebäude der Volksschule St. Leonhard/Hw.**

Obertautendorferamt: Auflage vom 21. Dez. 2020 bis 08. Jänner 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Leonhard/Hw.  
**Auszahlung:** Sonntag, 10. Jänner 2021 von 08.30 bis 11.00 Uhr im **Gemeindeamtsgebäude 1 Stock**, 3572 Kirchenplatz 1

Untertautendorferamt: Auflage vom 21. Dez. 2020 bis 5. Jänner 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Leonhard/Hw.  
**Auszahlung:** Mittwoch, 6. Jänner 2021 von 13.00 bis 16.00 Uhr beim **Obmann Hr. Peter Lechner** in Untertautendorferamt 50.

## Entschädigungen für den Langlauf-Loipenbetrieb

Gleichzeitig mit der Jagdpachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Wolfshoferamt werden seitens des USC-Langlauf St. Leonhard die Entschädigungen für den Langlauf-Loipenbetrieb ausbezahlt.

**Auszahlungstermin:** Sonntag, 10. Jänner 2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr im  
**Schulgebäude der Volksschule St. Leonhard/Hw.**

---

## Rückvergütungen für Rinderbesamungen

Das NÖ Tierzuchtgesetz regelt, dass Förderungen für Besamungen ausschließlich nach den Regeln der agrarischen De-minimis-Förderungen der EU abgewickelt werden.

Folgende Beihilfen sind betroffen: künstl. Besamung, Vatertierhaltung  
und Kalbinnenankauf

Mittels entsprechendem Formblatt ist schriftlich bekanntzugeben, welche derartigen Beihilfen im laufenden und den beiden vorangegangenen Jahren bezogen oder beantragt wurden.

Am Sonntag, den 10. Jänner 2021 werden die Rückvergütungen für alle Rinderbesamungen wie folgt ausbezahlt (bitte ab dem letzten Auszahlungstermin – dieser war am 12. Jänner 2020 - alle Bestätigungen mitbringen sowie das Formblatt „Agrarische De-minimis-Erklärung an die Gemeinde für Beihilfen gemäß § 27 NÖ TZG 2008, LGBl. 6300“ vom Vorjahr):

Wolfshoferamt und Untertautendorferamt:

von 08.30 bis 10.30 Uhr im **Schulgebäude der Volksschule St. Leonhard/Hw.**

St. Leonhard/Hw., Wilhalm und Obertautendorferamt:

von 08.30 bis 10.30 Uhr im **Gemeindeamtsgebäude 1 Stock, 3572 Kirchenplatz 1**

---

## Einhebung der Hundeabgabe 2021

Da nach wie vor die Kontakte eingeschränkt bleiben sollen, wird die Marktgemeinde St. Leonhard/Hw. heuer allen Hundebesitzern die Hundeabgabe mittels Rechnung per Post zugestellt. Eine Zahlung direkt am Gemeindeamt ist somit nicht nötig. Falls ein Hund im Jahr 2020 verstorben ist, bzw. Sie einen Hund anmelden möchten, melden sie sich bitte unter 02987/2220-14 oder unter [fuerlinger@st-leonhard-hornerwald.gv.at](mailto:fuerlinger@st-leonhard-hornerwald.gv.at).

Die Hundeabgabe beträgt 6,50 Euro für einen Nutzhund, für jeden weiteren Hund 21,50 Euro und für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential werden 66,00 Euro eingehoben.

Hundemarken werden nur mehr bei einer Neuanmeldung eines Hundes ausgegeben. Bereits ausgefolgte Hundemarken behalten solange ihre Gültigkeit, bis der Hund entweder abgegeben worden, abhandengekommen oder verendet ist.

---

## COVID – 19 Massentestung in St. Leonhard/Hw.

An der vom 12 bis 13. Dezember 2020 stattgefundenen COVID-19 Massentestung haben in St. Leonhard/Hw. 331 Personen teilgenommen. Wir bedanken uns bei allen freiwilligen Teilnehmer\*innen für den reibungslosen Ablauf. Es freut uns sehr, dass allen Getesteten ein negatives Ergebnis mitgeteilt werden konnte.

Ein großes DANKESCHÖN gilt selbstverständlich auch unseren Feuerwehren, dem Roten Kreuz und den vielen Helfer\*innen aus unserer Gemeinde für ihren Einsatz bei der Massentestung!

Mit freundlichen Grüßen  
  
Bgm. Eva Schachinger





# Dr. Heidelinde Schubert

Ärztin für Allgemein- und Familienmedizin

Alle Kassen & Hausapotheke

3572 St. Leonhard am Hornerwald 61, T: 02987 2305



Liebe Patientinnen, liebe Patienten!

## unsere Öffnungszeiten über die Weihnachtsfeiertage:

Mi 23. Dez 7-11 Uhr geöffnet

Abendordination geschlossen

Do 24. Dez 9-11 Uhr **Notdienst Drs. Dollensky**

Fr 25. Dez 9-11 Uhr **Notdienst Dr. Schubert**

Sa & So

26. + 27. Dez 9-11 Uhr **Notdienst Dr. Tueni**

Mo 28. Dez 8-12 Uhr geöffnet

**Di 29.12.-3.1. Urlaub Vertretung Drs. Dollensky**

weitere Infos finden Sie auch auf unserer Website: [www.dr-schubert.at](http://www.dr-schubert.at)

Ihr Ordinationsteam wünscht Ihnen  
eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr 2021.





ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

*Aus Liebe zum Menschen.*



**Spende Blut.**  
[www.gibdeinbestes.at](http://www.gibdeinbestes.at)

**Sonntag, 20. Dez. 2020**  
**von 8.30 - 12.00 Uhr**

Kommen Sie bitte spätestens 30 Minuten vor Ende der Blutspendeaktion

**Volksschule**

**ST. LEONHARD/Hornerwald**

**HINWEIS:** Eine Blutspende ist bis zum 70. Geburtstag möglich!

Blut spenden können Personen ab 18, die gewisse gesundheitliche und gesetzlich festgelegte Kriterien erfüllen.

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Land- und Forstwirtschaft**  
**Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Betrifft  
Rundschreiben zur Novelle der Geflügelpest-Verordnung

Das vermehrte Auftreten von Ausbrüchen der Geflügelpest („Vogelgrippe“) in ganz Europa erforderte die Novelle der Geflügelpest-Verordnung (BGBl 2007/309).

Mit der Novelle (BGBl. II Nr. 546/2020) werden in der Anlage 1 die Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko festgelegt, die von der Behörde durch Anschlag an der Amtstafel der betroffenen Gemeinden bekanntzumachen sind.

**In Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Geflügelpest-Verordnung (gekürzt):**

**Pflichten der Tierhalter:**

- Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist.

- **Ausnahmen:**

- Haltungen bei denen sichergestellt ist, dass bei gemischten Haltungen ein direkter und indirekter Kontakt zwischen Enten und Gänse und anderem Geflügel ausgeschlossen ist **und**
- das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist **oder**
- die Fütterung und Tränkung der Tiere erfolgt nur im Stall oder unter einem Unterstand um das Zufliegen von Wildvögeln zu verhindern. Wildvögel dürfen nicht mit Futter oder Wasser, das für Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel bestimmt ist, in Berührung kommen. Die Ausläufe müssen gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sein.
- Brieftauben dürfen in der Umgebung der Schläge zu Übungs- und Trainingszwecken aufgelassen werden, vorausgesetzt, die Tiere werden im Schlag gefüttert und getränkt.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Über die Anzeigepflicht gemäß §17 Tierseuchengesetz hinausgehend, sind in allen Haltungen von Geflügel oder anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in den in Anlage 1 (Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko) genannten Gebieten Rückgang der Legeleistung, Abfall der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit der Behörde zu melden.

### **Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln:**

Tiermärkte, Tierschauen und sonstige Veranstaltungen mit Geflügel oder Vögel sind bei der Behörde mindestens eine Woche vor ihrer Abhaltung anzuzeigen und können in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko untersagt werden.

Die Novelle der Geflügelpest-Verordnung und damit die Verlautbarung der Risikogebiete ist ab 7.12.2020 gültig.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz informiert auf seiner Homepage zur Verbrauchergesundheit über die Geflügelpest

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html>

# NÖ Heizkostenzuschuss

## Allgemeine Richtlinien



### Geförderter Personenkreis:

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

### Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft

Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:

- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt

Hauptwohnsitz in NÖ

monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

### Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ MSG/NÖ SAG beziehen
- Personen, die in Einrichtungen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

### Antragstellung:

Antragsformulare sind beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Soziales und Generationenförderung, GS5), bei den NÖ Bezirkshauptmannschaften, den NÖ Magistraten und den NÖ Gemeindeämtern sowie im Internet unter [www.noel.gv.at/heizkostenzuschuss](http://www.noel.gv.at/heizkostenzuschuss) erhältlich.

Anträge können pro Heizperiode ab Beschluss der NÖ Landesregierung bis spätestens nächstfolgendem 30. März samt den erforderlichen Nachweisen bei der NÖ Hauptwohnsitzgemeinde gestellt werden.

Sollte der Endtermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

Die Gemeinde hat die inhaltliche und formelle Richtigkeit zu überprüfen und zu bestätigen.

# Erläuterungen zu den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2020/2021

Stand 1.1.2020

## 1. Einkommensgrenzen:

Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG).

### 1. Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2020/2021:

Alleinstehend	€ 966,65
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 1.115,81
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 1.264,97
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€ 1.414,11
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 1.449,33
Paar, 1 Kind	€ 1.598,49
Paar, 2 Kinder	€ 1.747,63
Paar, 3 Kinder *	€ 1.896,79
3. erwachsene Person **	€ 482,69

\* Für jedes **weitere Kind** ist ein Betrag von **€ 149,15** hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

\*\* Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von **€ 482,69** hinzuzurechnen.

### 2. Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto) für 2020/2021:

Alleinstehend	€ 1.127,13
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 1.301,04
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 1.474,93
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€ 1.648,85
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 1.689,92
Paar, 1 Kind	€ 1.863,84
Paar, 2 Kinder	€ 2.037,74
Paar, 3 Kinder *	€ 2.211,64
3. erwachsene Person **	€ 562,79

\* Für jedes **weitere Kind** ist ein Betrag von **€ 173,88** hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

\*\* Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von **€ 562,78** hinzuzurechnen.

**Da die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld nur 12 Mal im Jahr bezogen werden, sind die Richtsätze der 2. Tabelle zu verwenden.**

**Ab 1. Jänner 2021** werden voraussichtlich die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG angehoben werden. Es gelten daher ab diesem Zeitpunkt die erhöhten neuen Ausgleichszulagensätze als Einkommensgrenzen, über die wir Sie rechtzeitig informieren werden! Ab 1. Jänner 2021 können Personen, die mit ihrem Einkommen dann unter diesen neuen Einkommensgrenzen liegen, einen Antrag stellen.



Projekt von der  
Europäischen Union  
kofinanziert

## Verein LEADER-Region Kamptal

Rathausstraße 4, 3550 Langenlois  
Tel. 0664-391 57 51  
office@leader-kamptal.at  
[www.leader-kamptal.at](http://www.leader-kamptal.at)  
ZVR: 489086365



Langenlois, Dezember 2020

## Wir suchen Verstärkung

### Assistenz der Geschäftsführung & Unterstützung im Bereich Projektmanagement / Marketing / Strategieerstellung (m / w)

angestellt / 24 - 30 Stunden pro Woche

Bürostandort: Langenlois

Der Verein **LEADER-Region Kamptal** ist zentrale Anlaufstelle für Regionsentwicklung, Projektmanagement und Förderberatung in 27 Gemeinden im östlichen Waldviertel – siehe [www.leader-kamptal.at](http://www.leader-kamptal.at). Wir suchen eine engagierte, erfahrene Persönlichkeit für Büro- und Verwaltungstätigkeiten, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Erstellung der Regionsstrategie.

### Ihre Aufgaben im Detail

#### Büro / Verwaltung / Abrechnung

- Büroorganisation und Verwaltung
- Einfache Buchhaltung, Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Projektabrechnungen, Controlling
- Organisation und Durchführung von regionalen Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Kommunikation und Betreuung von Vereinsmitgliedern, Förderstellen und Projektinteressierten

#### Projekte

- Assistenz bei der Ausarbeitung, Umsetzung u. Evaluierung von Förderprojekten des Vereins
- Unterstützung von Förderwerbern bei der Erarbeitung, Umsetzung und Abrechnung Ihrer Projekte
- Nach einer Einarbeitungsphase: ev. selbstständige Umsetzung und Betreuung von Projekten
- Wirkungsmessungen, Dokumentationen und Verfassen von Projektberichten

#### Marketing / Öffentlichkeitsarbeit

- Erarbeitung eines zielgruppenorientierten Jahresplans für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellen von Texten, Fotos und Videos für div. Medienformate
- Erstellung von „einfachen“ Informations- und Werbematerialien inkl. Textierung
- Pflege des Internetportals (Wordpress), Erstellen des Newsletters
- Laufende Aktivitäten auf Social-Media Plattformen

### Ihre Voraussetzungen und Fähigkeiten:

- Matura oder maturaähnlicher Abschluss, ev. Studium
- Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung
- Praktische Erfahrungen in der
  - Büroadministration, Buchhaltung & Abrechnung
  - Öffentlichkeitsarbeit und Marketing inkl. Textierung
  - Homepagebetreuung (Wordpress), Newslettererstellung Social Media
  - Projektmanagement & in der Projektabrechnung

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung finden Sie auf [www.leader-kamptal.at](http://www.leader-kamptal.at)

Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis **Dienstag, 22. Dezember 2020 per Mail an:**

**Verein Leader-Region Kamptal**  
**office@leader-kamptal.at**





## Verkauf von Langlauf-Material

Der USC Langlauf St. Leonhard, beendet den Schiverleih im Gasthaus Steiner – Völker. Das Material wird kostengünstig verkauft – das Set (Schi mit Bindung, Schuh und Stock) wird je nach Qualität um € 40.- bis 60.- abgegeben (*Abgabe unter Einhaltung der Corona-Regeln*).

Verkauf am **Sonntag, den 20. Dezember 2020** sowie am **Sonntag, den 27. Dezember 2020, jeweils von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Keine Anmeldung nötig.

**Die Loipen werden wie immer, wenn möglich, gespurt.**

Für den Verein  
Sepp Gradner



Ines Krennstetter  
3572 St. Leonhard 124  
Tel.: 02987/24145  
um telefonische Voranmeldung wird gebeten!

Das Jahr 2020 neigt sich langsam dem Ende zu und ich möchte mich für die Unterstützung in diesem doch sehr schwierigen Jahr für alle bedanken. Ich hoffe euch im Jahr 2021 wieder bei mir im Salon begrüßen zu dürfen.

Um die Feiertage mit meiner Familie zu genießen, habe ich den Salon von 24.12.2019 bis 03.01.2020 geschlossen und starte am 04.01.2020 wieder durch.

Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr! Bleibt Gesund!

Liebe Grüße  
Ines Krennstetter





# Freiwillige Feuerwehr 3572 Wolfshoferamt 222

## Friedenslicht

Am Donnerstag, den 24. Dezember 2020  
kann von 9:00 bis 12:00 Uhr  
vom Feuerwehrhaus Wolfshoferamt  
das Friedenslicht abgeholt werden.

Die freiwillige Spende kommt  
jemanden in Not zur Hilfe  
Vorschläge nehmen wir gerne entgegen

Wir bitten Sie, sich an die vorgegebenen  
Corona-Maßnahmen zu halten

Die FF Wolfshoferamt wünscht allen  
gesegnete Weihnachten  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Die Freiwillige Feuerwehr Wolfshoferamt  
informiert über



# SICHERE FEIERTAGE



**2 Sekunden**  
In nur sechs Sekunden...



**4 Sekunden**  
... kann sich ein trockener Christbaum...



**6 Sekunden**  
... mit einer Stichflamme entzünden!



**SICHERHEIT**  
Elektrische Beleuchtung  
birgt deutlich weniger Ge-  
fahren als offene Flammen.



**ABSTAND**  
Aufstellort von Kerzen: Ab-  
stand zu Vorhängen, Möbeln  
etc. beachten. Nicht brenn-  
bare Unterlage verwenden.



**LÖSCHMITTEL**  
Halten Sie einen Feuerlöscher,  
einen Kübel mit Wasser oder  
eine Löschdecke bereit.



**NOTRUF 122**  
Im Notfall rufen Sie sofort  
die Feuerwehr: Notruf 122.

Plakat online selbst  
gestalten auf  
[www.feuerwehr.at](http://www.feuerwehr.at)

**FEUERWEHR.AT**

Das offizielle Magazin  
des Österreichischen  
Bundesfeuerwehrverbandes



## *Freiwillige Feuerwehr 3572 Wolfshoferamt 222*



Liebe Freunde und Unterstützer der FF Wolfshoferamt,

das Jahr 2020 wird jedem einzelnen von uns als eine herausfordernde und außergewöhnliche Zeit in Erinnerung bleiben. Plötzlich hat sich unser Leben stark verändert und auch in den kommenden Monaten wird vieles noch anders als gewohnt ablaufen. Dazu gehören auch unsere jährliche Spendensammlung im Sommer, das Feuerwehrfest sowie weitere Veranstaltungen im Jahr, die wir für den Fortbestand und die vielfältige Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Wolfshoferamt benötigen.

Zusammenhalt wurde in unserer Gemeinde und Feuerwehr schon immer groß geschrieben und diesen Zusammenhalt stärken wir dieses Jahr mit Abstand!  
Deswegen bitten wir um eine Spende per beiliegendem Zahlschein.  
Auch wenn wir die persönliche Begegnungen mit den Menschen aus der Gemeinde St. Leonhard sehr schätzen, hat die Gesundheit aller momentan oberste Priorität. Mit der Spende per Zahlschein läuft alles sicher und kontaktlos ab und auch Ihre persönlichen Daten bleiben bestens geschützt.

Wir freuen uns über jede Unterstützung und gerade in diesem Jahr wissen wir sie besonders zu schätzen. Die Freiwillige Feuerwehr Wolfshoferamt bedankt sich für Ihre Spende und wird auch weiterhin immer für Sie da sein!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten, alles Gute für das Jahr 2021 und bleiben Sie gesund.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Wolfshoferamt

Freiwillige Feuerwehr Wolfshoferamt; IBAN: AT95 3299 0000 0180 0630; BIC: RLNWATWWZWE



## Liebe Gäste!

Wir dürfen Ihnen einen Überblick über unser Angebot im Dezember geben und freuen uns schon jetzt über Ihre Vorbestellungen unter: 02987/24378.

- Freitag, 18. Dezember 2020 (von 12.00 bis 19.00 Uhr)

### Pizzen und Burger

- Samstag, 19. Dezember 2020 (12.00 bis 19.00 Uhr)

### Pizzen und Burger

- Sonntag, 20. Dezember 2020: **Knödelessen**

Grammel- oder Fleischknödel mit Sauerkraut bzw. Spinatknödel

\*\*\*\*\*

## Silvester

Um Sie zu Silvester ebenfalls kulinarisch verwöhnen zu können, freuen wir uns über Ihre Vorbestellungen bis spätestens Dienstag, 29. Dezember 2020.

*Das gesamte MC Team sagt DANKE,  
wünscht schöne Feiertage und einen  
guten Rutsch ins Neue Jahr 2021!*



**Liebe Gäste,  
wir kochen für Sie am**

**FR 25. 12. mittags**

**SA 26. 12. mittags**

**SO 27. 12. mittags**

**Reservierungen bitte unter:**

**(wenn geschlossen dann zur Abholung, wenn  
möglich bitte Geschirr mitbringen)**

**Tel.: 02987-2208**



Gutscheine können jederzeit  
nach telefonischer Rücksprache abgeholt werden.

**Wir wünschen Ihnen allen fröhliche  
Weihnachten und einen guten Rutsch in ein  
besseres Jahr!**

**Herzlichen Dank für Ihren Besuch und Ihre Treue!**

**Familie Staar-Weber samt Team**

*Das Nostalgie-Event Wirtshaus im Waldviertel!*

**Staar**

Tel. 02987/2208

[www.gasthausstaar.at](http://www.gasthausstaar.at)  
[gasthaus@gasthausstaar.at](mailto:gasthaus@gasthausstaar.at)

3572 St. Leonhard/ Hw.  
Wolfshoferamt 38

Täglich warme Küche!  
Donnerstag Ruhetag